

Vorwort zur 7. Auflage

Die neue Auflage beruht auf sorgfältiger Durchsicht des bisherigen Textes unter Auseinandersetzung mit Rechtsprechung und Literatur. Was die Rechtsprechung betrifft, wurde nicht nur die neue, sondern vielfach erneut auch die schon bisher berücksichtigte durchgearbeitet nach dem immer fruchtbaren Prinzip: erst der Fall und dazu die Entscheidung. Sodann haben drei Projekte des Gesetzgebers Veranlassung für die Neuauflage gegeben. Dafür sind die praktisch immer weniger relevanten Rechtsgebiete der Wiedervereinigung und des Bergwerkseigentums nur noch als Erinnerungswerte verbucht. Das eine neu aufzunehmende Projekt des Gesetzgebers ist das Gesetz (ua) zur Modernisierung des Wohnungseigentumsrechts (WEMoG). Es ist am 1.12.2020 in Kraft getreten. Die beiden weiteren Projekte lagen bei Abschluss der Arbeiten an dieser Neuauflage im Regierungsentwurf vor. Zunächst das Vorhaben eines Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Personengesellschaften (MoPeG). Der RegE MoPeG unternimmt es, die Regelung des geltenden BGB zu dem besonderen Schuldverhältnis der Gesellschaft, die die Möglichkeit der Bildung von Gesamthandsvermögen hat, zu überwinden. Der Entwurf zum MoPeG war in Gegenüberstellung zum bisherigen Gesamthandsprinzip einzuordnen. Schließlich das dritte Vorhaben: In einem RegE liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Einführung elektronischer Wertpapiere (eWpG) vor. Nach § 2 III des E gelten elektronische Wertpapiere als Sachen iSv § 90 BGB.

Für vielfältige Hilfen danke ich meiner langjährigen Sekretärin, Frau Maria Renji.
Auch die Neuauflage widme ich meiner Frau.

Passau, im Juni 2021

Jan Wilhelm

